



Die Stadtverordnetenversammlung
 - Ausschuss für Planung, Bau und
 Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0006

Neubau Grundschule Breckenheim - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0023 vom 07.02.2018 der Planung für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule in Wiesbaden-Breckenheim zugestimmt wurde.
 - 1.2 die alte Grundschule am Standort nicht erweitert werden kann und ein Neubau auf dem ehemaligen Sportplatz in Wiesbaden-Breckenheim errichtet wird.
 - 1.3 die Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit Schule und Betreuung auf Grundlage des Musterraumprogramms für eine zweizügige Grundschule erfolgte.
 - 1.4 die Gesamtbaukosten (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) der Maßnahme sich wie folgt aufteilen:

Baukosten inkl. WiBau	13.081.490,07
Prüf- und Genehmigungsgebühren	100.117,02
Gesamtkosten	13.181.607,09

- 1.5 die Einrichtungskosten für die ganztägig arbeitende Schule mit 491.000 € und für die Betreuung mit 18.000 € kalkuliert sind und zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet werden.
- 1.6 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans zum Schul- und Sportcampus am Alten Weinberg erstellte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ein Ausgleichsdefizit aufweist und mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von 21.946,14 € auszugleichen ist.
- 1.7 in dem Neubau der Schule in Abstimmung mit dem Sportamt eine ausreichend große Pellet-Anlage eingebaut wird, die zukünftig auch die Versorgung der Sport- und Kulturhalle Breckenheim übernehmen wird und hierfür mit dem Sportamt eine Kostenteilung der Heizungsanlage und der notwendigen Versorgungsleitungen zur Sport- und Kulturhalle abgestimmt und vereinbart wurde. Die Gesamtkosten für die große Pellet-Anlage sind in die WiBau-Kostenberechnung eingeflossen.

- 1.8 für den Neubau eine Photovoltaikanlage mit ca.50 kWp Leistung geplant wird. Die Errichtungskosten der geplanten PV-Anlage belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgt über den BGA des Umweltamtes IM-Projekt I.04921 36 Solaranlagen Bau (gemäß Beschluss Nr. 0511 vom 13.12.2018).
- 1.9 der aus der Photovoltaikanlage nicht durch die Grundschule verbrauchte Strom in die Sporthalle eingespeist und für die dortige Versorgung genutzt wird.
- 1.10 für die Herstellung, Pflege und Unterhaltung der Pellet-Anlage und der Versorgungsleitungen Abstimmungsgespräche geführt wurden und hierfür eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Sportamt und Schulamt getroffen wird.
- 1.11 die gesamte Oberflächenentwässerung der Sportflächen, des Grundschuldachs und des Schulhofes in einem Bauwerk auf dem Gelände des Kleinspielfelds zusammengefasst wird und durch Dezernat III/40 finanziert wird. Die Kosten der Oberflächenentwässerung sind bereits in der SV 20-V-52-0014 Errichtung von Sportflächen im Zuge des Neubaus der Grundschule in Wiesbaden-Breckenheim berücksichtigt.
- 1.12 dieses Projekt im Haushalt 2020/2021 als Investitionsprojekt veranschlagt war und nun als Mietmodell umgesetzt wird.
- 1.13 die Bauausführung der Schule durch die WiBau GmbH erfolgt und das Schulgebäude durch die Landeshauptstadt Wiesbaden im Anschluss für 30 Jahre angemietet werden soll.
- 1.14 Grundlage der Miet- und Betriebskosten die tatsächlichen Kosten sind. Dies wird auch im Mietvertrag geregelt.
- 1.15 die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten bei durchschnittlich ca. 814.503,43 Euro/Jahr (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) liegen werden und ab Inbetriebnahme des Gebäudes zu zahlen sind. Die jährlichen Kosten werden im CO-Haushalt ab spätestens Ende 2023/Anfang 2024 zu berücksichtigen sein.
- 1.16 die Baumaßnahme gemäß beigefügten Terminplan (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) der WiBau umgesetzt werden kann.
- 1.17 die Genehmigung für den Bebauungsplan für März 2021 vorgesehen ist.
- 1.18 der Bauantrag gemäß § 33 BauGB bereits während der Planfeststellung eingereicht wird. Aufgrund des derzeitigen Planfeststellungsstandes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Dezember 2020 abgeschlossen.
- 1.19 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch ein vom Revisionsamt beauftragtes Prüfbüro geprüft wurde. Das Ergebnis ist als Anlage (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Es wird beschlossen:

2. Der Ausführung des Neubaus der Grundschule Breckenheim wird zugestimmt. Die Baukosten einschl. der Genehmigungsgebühren in Höhe von 13.181.610 € werden genehmigt.

3. Der Einrichtung des Neubaus der Grundschule Breckenheim im geplanten Umfang von 491.000 € für Schule und 18.000 € für Betreuung wird zugestimmt.
4. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für 2021 in Höhe von 21.950 € wird genehmigt und auf der Liegenschaftskostenstelle überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt vorbehaltlich des Übergangshaushalts 2021 spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses aus dem Budget von Dezernat III/40.
5. Für die Erstellung und gemeinsame Nutzung der Pellet-Heizungsanlage so wie der herzustellenden Versorgungsleitungen ist eine Kostenbeteiligung (60 % Sportamt und 40 % Schulamt) abgestimmt. Die anteilige Deckung kommt aus dem Budget von Dezernat I/52. Die Mittelumbuchung wird zwischen Dezernat III/40 und Dezernat I/52 abgestimmt und umgesetzt.
6. Mit der baulichen Umsetzung wird die WiBau GmbH beauftragt. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass das Schulgebäude durch die WiBau GmbH errichtet und unterhalten und im Anschluss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf 30 Jahre angemietet wird.
7. Die jährlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von voraussichtlich durchschnittlich jährlich ca. 814.504 Euro/Jahr werden genehmigt und sind zum Doppelhaushalt 2022/2023 anzumelden.
8. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH abzuschließen.
9. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20, Dezernat I/52 und Dezernat III/40.
Beschlusspunkt 3 stellt keine Vorabdotierung dar. Sollten im Rahmen der Beschaffung der der Einrichtung Bestellungen vorab der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/23 notwendig sein, so ist dies rechtzeitig mit Amt 20 abzustimmen.

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0185)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender